

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Tiefbau

Mai 2019

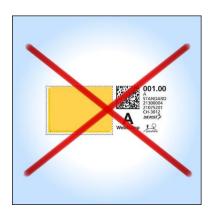
NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Bestimmungen Offerteingabe - Frankatur

Bei Offerteingaben ist der Nachweis der Einhaltung der Eingabefrist eine wichtige formelle Vorgabe.

Für die Frankatur der Postsache verwenden unsere Anbieter heute vermehrt Webstamps oder Firmenfrankaturen. Bei diesen ist jedoch nicht erkennbar, ob sie bis zur vorgegebenen Frist auf der Poststelle abgegeben wurden, da sie in der Regel von der Post nicht abgestempelt werden.

Um sicherzustellen, dass die Angebote innerhalb der vorgegebenen Frist abgegeben werden, wurden die Besonderen Bestimmungen für Bau- und Planerleistungen sowie die Vorlage für die



SIMAP-Publikation mit dem Hinweis angepasst, dass Firmenfrankaturen und Webstamps nicht als Poststempel gelten. Gleichzeitig wurde noch das Vorgehen bei der persönlichen Abgabe von Offerten bei der ATB präzisiert.

Termin

Datum des Poststempels oder Datum der Empfangsbestätigung

· Einreichung auf dem Postweg

Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Firmenfrankaturen und Webstamps gelten **NICHT** als Poststempel.

· Persönliche Abgabe

Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Abteilung Tiefbau gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Wir bitten unsere Anbieter, bei ihren Offerteingaben auf diese formellen Anforderungen zu achten. Sind sie beim Einreichen eines Abgebots nicht erfüllt, müssen wir es leider vom Vergabeverfahren ausschliessen.

Für Fragen oder Rückmeldungen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Severin Frei, Leiter Qualitäts- und Informationsmanagement, Telefon 062 835 36 08, severin.frei@ag.ch.